

1760/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat BLÜNEGGER und Kollegen haben am 14. Jänner 1997 unter der Nr. 1742/J-NR/97 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die "Dienstzuteilung von Tiroler und Salzburger Gendameriebeamten ohne deren Zustimmung zum Landesgendarmeriekommando-Niederösterreich/Sicherung der EU-Außengrenzen" gestellt, die folgenden Wortlaut hat:

"1 . Welche Gründe sind/waren für die Entscheidung die EU-Außengrenze Niederösterreichs mit zusätzlichem Personal aus Tirol und Salzburg zu verstärken, ausschlaggebend? Über welchen Zeitraum erstreckt sich die angeordnete Maßnahme?

2. Sind weitere Zuteilungen von Tiroler/Salzbürger Gendarmeriebeamten zur Sicherung der EU-Außengrenze in Niederösterreich oder in anderen Bundesländern geplant?

Wenn ja, in welchem Umfang und Dauer?

3. Wie hoch ist die Anzahl der aus den Bundesländern Tirol und Salzburg dem Landesgendarmeriekommando-Niederösterreich derzeit und künftig zugeordneten Gendarmeriebeamten, wieviele davon waren bisher "freiwillig" und "unfreiwillig"?

4. Welche Gründe bewogen das Gendarmeriezentalkommando eine Unterscheidung zwischen 'Freiwilligen', und 'Unfreiwilligen' zu veranlassen?

Welche Absicht verfolgte diese Anordnung welche Folgen haben die "Unfreiwilligen" zu gewärtigen?

5. Entspricht es der Richtigkeit, daß das Bundesland Tirol gegenüber dem Bundesland Salzburg eine verhältnismäßig höhere Anzahl von Gendarmeriebeamten zum Schutz der EU-Außengrenze Niederösterreichs zu stellen hat, obwohl sowohl das Landesgendarmeriekommando Tirol als auch das Landesgendarmeriekommando Salzburg über eine annähernd gleich hohe Anzahl Beamter über dem Systemstand aufweisen (Tirol 109, Salzburg 100)?

Wenn ja, wie begründen Sie diese Maßnahme?

Nach welchem "Schlüssel" erfolgten die Dienstzuteilungen?

6. Wie beurteilen Sie den Vorwurf engagierter Gendarmeriebeamter, es würden "nur interne Belastungsstatistiken zur Berechnung der überstände an Beamten pro Dienststelle, Bezirk, Land, herangezogen. Diese Zahlen gingen jedoch an der Realität weit vorbei"?

7. Entspricht es der Richtigkeit, daß im Bereich des Landesgendarmeriekommandos-Tirol durch die Übernahme von Zollwachebeamten erstmals der theoretische "Ist-Zustand" an systemisierten Beamten erreicht worden ist?

8. Wieviele illegale Ausländer wurden in den Jahren 1995-96 im Westen Österreichs (Vorarlberg, Tirol, Salzburg) bzw Osten (Oberösterreich, Niederösterreich, Wien, Burgenland) aufgegriffen? Bildet dieses Zahlenmaterial eine Grundlage zur Entscheidung über das Erfordernis gegenständlicher Dienstzuteilungen?

9. Wie beurteilen Sie die gegenständlichen Dienstzuteilungen ohne Zustimmung der Beamten, das Ausmaß und das "Recht", auch künftig hunderte Beamte gegen deren erklärten Willen in andere Bundesländer zuzuteilen?

10. Halten Sie es für richtig, daß Gendarmeriebeamte mit absolut-familienfeindlichen Dienstzeiten und Einsätzen von oftmals mehr als 100 Stunden in der Woche, zusätzlich noch derartige Zwangsmaßnahmen über sich ergehen lassen müssen?

11. Wie beurteilen Sie als politisch verantwortlicher Ressortminister die erzeugten Frustrationserscheinungen in den Reihen des Tiroler/Salzbürger Gendarmeriecorps? Welche Maßnahmen gedenken Sie zum Wohle der Beamten zu ergreifen?

12. Sind Ihnen die in der Einleitung erwähnten anonymen Schreiben von Gruppen engagierter Gendarmeriebeamter bekannt?

Wenn ja, bitte um Ihre Stellungnahme.

13. Wie begründen Sie die Verweigerung der Ersuchen um österreichweite Dienstzuteilungen auf freiwilliger Basis nach Tirol zur Verstärkung in den Wintermonaten seitens des BMI? Weshalb finden "prinzipielle" Gründe, die zur Ablehnung geführt haben, nicht auch bei Dienstzuteilungen von Tirol nach Nö Anwendung?

14. Die hohe Wahrscheinlichkeit einer künftigen Dienstzuteilung nach Niederösterreich gegen deren erklärten Willen schwebt als "Damoklesschwert" über hunderten Tiroler und Salzburger Gendarmenfamilien. Erachten Sie die sich hieraus ergebenden psychischen und sozialen Belastungen als zumutbar für die Betroffenen und deren Familien?

15. Werden Sie nach Kenntnis der vorliegenden Sachlage - unverhältnismäßige Anwendung des Rechts auf Dienstzuteilungen ohne Zustimmung der Beamten - dem Gesetzgeber eine Änderung des Beamtendienstrechtsgesetzes vorschlagen oder zumindest Weisungen zur restriktiven Anwendung erteilen?

16. Wurde eine österreichweite Rekrutierung von Gendarmeriebeamten zum Nö-Grenzeinsatz auf freiwilliger Basis in Erwägung gezogen?

Wenn ja., warum mit mangelndem Erfolg?

Wenn nein, warum nicht?

17. Wären Sie bereit, für entsprechende finanzielle Anreize neben der Zuteilungsgebühr bei Dienstzuteilungen ohne Zustimmung der Beamten in andere Bundesländer zu sorgen?

18. Sind Ihnen in Österreich noch andere Berufssparten oder Menschengruppen bekannt, die gegen deren erklärten Willen zu Tätigkeiten gezwungen werden, ausgenommen die Gruppen der Wachkörper, des Bundesheeres und der Häftlinge?

19. Halten Sie es mit den Grundsätzen der Humanität vertretbar, ausländische Familien in Österreich zusammenzuführen, Familien von Gendarmeriebeamten gegen deren erklärten Willen jedoch auseinanderzureißen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Durch den Beitritt Österreichs als Mitglied der Europäischen Union zum Schengener Übereinkommen hat sich Österreich zur Sicherung der EU-Außengrenze (verstärkt an der Ostgrenze) im gesamten Verlauf gemäß dem Schengener Standard verpflichtet, wobei die Schengener Partner die Außengrenze zur Slowakei bzw. zu Ungarn als einen der sensibelsten Teile der zukünftigen Schengener Grenze ansehen.

Insgesamt werden für den Grenzeinsatz 5300 Bedienstete zur Verfügung stehen, wobei für die Aufgaben der Zollwache 2300 und für die der Bundesgendarmerie 3000 Bedienstete vorgesehen sind.

Durch den Beitritt bedingt, kam es insbesondere in den Bundesländern Tirol und Salzburg zu einem Entfall von Zollaufgaben, und somit zu einem personellen Überhang bei der Zollwache. Dieser kann nur durch die Übernahme von Zollwachebeamten in den Gendarmeriedienst ausgeglichen werden, wodurch es jedoch temporär zu einem Überstand beim Gendarmeriedienst in den Bundesländern Salzburg und Tirol kommt.

Zu Frage 2:

Ja.

Umfang und Dauer hängen von der zukünftigen Planstellenentwicklung ab.

Zu Frage 3:

Mit Stichtag 1.12. 1996 waren 110 Gendarmeriebeamte aus den Bundesländern Tirol und Salzburg dem Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich dienstzugeteilt, wobei davon 59 Beamte mit deren Zustimmung zugeteilt wurden.

Seit 1. März 1997 sind dem Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich zur Verstärkung des Grenzdienstes nunmehr 100 Beamte aus anderen Bundesländern (10 Beamte werden vom LGK für Niederösterreich im eigenen Bereich aufgebracht) aufgrund deren freiwilligen Meldung dienstzugeteilt, wobei das LGK für Tirol ein Kontingent von 40 und das LGK für Salzburg eines von 35 Beamten stellt.

Im Laufe des Jahres 1997 ist eine Erhöhung des Kontingentes auf 200 Beamte ins Auge gefasst, wobei vermehrt versucht wird, dieses Kontingent durch Berücksichtigung von sich freiwillig meldenden Beamten aus anderen Bundesländern aufzubringen.

Zu Frage 4:

Da eine Zuteilung in ein anderes Bundesland zweifellos auch mit gewissen Belastungen verbunden ist, wurde auf die Freiwilligkeit besonderes Augenmerk gelegt.

Für die "Unfreiwilligen," ergeben sich außer der notwendigen Zuteilung keine Folgen.

Zu Frage 5:

Nein, da mit Stichtag 1.12.1996 das LGK für Salzburg einen Personalüberstand von 68 Beamten aufwies und das LGK für Tirol einen von 99.

Zu Frage 6:

Dieser Vorwurf kommt meist von Beamten unterdurchschnittlich belasteter Dienststellen und ist unberechtigt.

Zu Frage 7:

Wenn mit dem "theoretischen Ist-Zustand" jener Stand gemeint ist, der aufgrund der Belastung erwartet wird, dann wurde durch die Übernahme der Zollwachebeamten dieser Stand erreicht. Vergleicht man jedoch Soll- und Ist-Stand, so ergibt sich, daß schon im Herbst 1995 eine Überschreitung des Sollstandes festzustellen ist.

Zu Frage 8:

In den genannten Jahren ergab sich folgende Anzahl an Fremden, bei denen im Zuge einer Amtshandlung festgestellt wurde, daß sie illegal aufhältig bzw. illegal eingereist sind:

Westen Osten

(Vlbg, Tirol, Szbg) (Oö, Nö, W, Bgld)

1 995: 3284 7674

1 996: 2564 9090

Dieses Zahlenmaterial bildete eine Grundlage für die getroffenen Maßnahmen.

Zu Frage 9 und 10:

Bei der Beurteilung kann nicht allein auf die Bedürfnisse der Beamten Rücksicht genommen werden, sondern es sind auch die Erfordernisse des Dienstes zu berücksichtigen. Im übrigen handelt es sich dabei um keine Zwangsmaßnahmen, sondern um Möglichkeiten, die im Rahmen des Beamtendienstrechtes vorgesehen und geregelt sind. Ich bin mir aber bewußt, daß alles getan werden muß, um möglichst familienorientiert vorzugehen. Härten sollen soweit wie möglich vermieden werden.

Zu Frage 11:

Durch den Beitritt zur Europäischen Union hat sich auch die Notwendigkeit einer gravierenden Personalverschiebung von der Zollwache zur Bundesgendarmerie ergeben, was nicht von allen Beamten goutiert wurde. Es wurde und wird noch versucht, die Beamten von diesen Notwendigkeiten zu überzeugen.

Zu Frage 12:

Ja.

Diesbezüglich gab es im Dezember 1996 bereits drei Besprechungen, an denen etwa 350 Gendarmen des LGK für Tirol teilnahmen, wobei viele Mißverständnisse ausgeräumt werden konnten.

Zu Frage 13:

Das LGK für Tirol weist derzeit einen erheblich über dem Soll-Stand liegenden, tatsächlichen Personalstand auf, weshalb Dienstzuteilungen nach Tirol nicht erforderlich sind. Abgesehen von Extremfällen muß jedes LGK mit dem ihm zur Verfügung stehenden Personal auskommen. Die personelle Verstärkung des Grenzdienstes an der Ostgrenze stellt hingegen ein unabdingbares Erfordernis dar.

Zu Frage 14:

Ich bin mir der Probleme - vor allem der familiären - völlig bewußt. Ich werde alles tun damit dieses Problem nur temporär ist und das sich sukzessive mit dem Personalaufbau im Osten ständig verringert.

Zu Frage 15:

Nein, weil auch Zuteilungen gegen den Willen von Beamten bei besonderen dienstlichen Notwendigkeiten möglich bleiben müssen.

Zu Frage 16:

Ja, mit dem Erfolg, daß für jenes, mit 1.3.1997 zu stellende Kontingent 35 Beamte aus anderen LGK-Bereichen zugeteilt werden.

Zu Frage 17:

Nein. Im Rahmen der Budgetkonsolidierung ist besonderes Augenmerk auf den effizienten Mitteleinsatz zu legen. Zusätzliche finanzielle Anreize, wie etwa ein erhöhtes Ausmaß an Überstunden, kommen deshalb nur dann in Frage, wenn es den Bedarf hierfür gibt. Ein Mehr an Überstunden in diesem Bereich müßte aber durch Einsparungen in anderen Bereichen hereingebracht werden.

Zu Frage 18:

Ich gehe davon aus, daß bei vielen Menschen die Bereitschaft besteht, im Interesse der Erhaltung oder Erlangung eines sicheren Arbeitsplatzes und gegen Abgeltung der entsprechenden Mehrkosten für einen beschränkten Zeitraum auch in einem anderen Bundesland zu arbeiten.

Zu Frage 19:

Ja, da durch eine vorübergehende Verwendung in einem anderen Bundesland, mit der Möglichkeit regelmäßig Freizeitblicke bei der Familie zu verbringen, Familien von Gendarmeriebeamte nicht auseinandergerissen werden.

Ich werde aber alles tun, um dieses Problem möglichst bald zu beseitigen. Derzeit sehe ich leider keine Alternative!